

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43
„Am Schanzberg I – westlich der Leeraner Straße“**

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung vom 17.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Schanzberg I –westlich der Leeraner Straße“.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 83/15 der Flur 11 der Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 1500 m². Es befindet sich westlich an der Leeraner Straße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Lagerhalle mit Sozial- und Büroräumen einschl. Werkstatt und betriebsbedingtem Wohnen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Bebauungsplan Nr. 43 „Am Schanzberg I – westlich der Leeraner Straße“ soll gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 18.12.2025


Martin Schröter
Bürgermeister



